

Anregungen / Bedenken zur Planung:

Eingaben	Abwägung der Fachbereiche
Ein Ausbau ist nicht notwendig. Eine reine Instandsetzung der obersten Fahrbahnschicht ist ausreichend.	Das vorliegende Bodengutachten sowie die ergänzenden Lastplattendruckversuche zeigen auf, dass eine Instandsetzung nicht ausreichend ist. Nur teilweise kann auf den vorhandenen Untergrund aufgebaut werden, wo dies möglich ist wird dies im Rahmen des Ausbaus berücksichtigt.
Warum erfolgte kein endgültiger Ausbau des Abschnitts zwischen Arnold-Ohletz-Straße und der Zufahrt zur Kleingartenanlage	Begründungen für den bisher fehlenden Endausbau sind nicht dokumentiert.
Anzahl der Parkstände sollte erhöht werden und der Grünstreifen zwischen den Bäumen sollte weiterhin für weitere Parkmöglichkeiten genutzt werden	Der vorhandene Grünstreifen zwischen der Einmündung Arnold-Ohletz-Straße und der Zufahrt zur Kleingartenanlage bleibt baulich unverändert.
Entfall der Parkstände im Bereich der Hausnummern 25 und 27	Der vorhandene Grünstreifen zwischen der Einmündung Arnold-Ohletz-Straße und der Zufahrt zur Kleingartenanlage bleibt baulich unverändert.
Keine neuen Baumstandorte vorsehen - auch nicht in den Stichstraßen sondern diese als Parkstände ausgestalten	Die Stichwege sollen durch die geplante Umgestaltung deutlicher als verkehrsberuhigter Bereich wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund und der politischen Vorgabe - 1.000 neue Bäume pro Jahr im Stadtgebiet – sollen auch neue Baumstandorte einen Beitrag zu den stadtweiten Klimazielen leisten.
Parkstände als Anwohnerparken vorsehen	Nach Umsetzung der Baumaßnahme wird die Parkplatzsituation zunächst beobachtet und ggf. neu bewertet
In den Stichstraßen soll kein teurer Pflasterbelag sondern ein kostengünstigerer Ausbau in Asphaltbeton erfolgen	Die Kostenansätze für die Bauweise in Asphalt-/ oder Pflasterdeckschicht unterscheiden sich nicht. Bei beiden Ausbaubauweisen wird die Belastungsklasse 0,3 PKW-Verkehr einschließlich geringem Schwerverkehrsanteil angenommen. Durch den unterschiedlichen Ausbau des Hauptstraßenzuges (Asphaltbauweise) sowie der Stichstraßen (Pflasterbauweise) wird die verkehrliche Nutzung der Stichstraßen als reine Wohnstraßen / verkehrsberuhigter Bereich unterstrichen.
Mehr geschwindigkeitsreduzierende Elemente einbauen	Im Rahmen des Entwurfs wurde bereits durch die Planung eines vorgezogenen Gehweges und die damit verbundene Reduzierung des Fahrbahnquerschnittes ein geschwindigkeitsreduzierendes Element eingebaut. Weitere Einbauten sind aufgrund

	der Länge der Straßenzüge aus verkehrplanerischer Sicht nicht sinnvoll.
Einfassung der Grünflächen	Die Grünflächen werden zum größten Teil durch einen Bord zur Fahrbahn hin abgegrenzt. Aufgrund von starken Durchwurzelungen muss in einigen Bereichen auf eine Einfassung der Grünflächen mittels einer Bordanlage verzichtet werden.
Umwandlung der Straße als Fahrradstraße	Aus Sicht der angestrebten Mobilitätswende ist eine Umwandlung als Fahrradstraße denkbar und könnte bei positiven politischen Beschluss im Zuge der Ausbauplanung oder später vorgesehen werden.
Regelung des Verkehrsflusses während der Baumaßnahme	Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Bauzeitenplan für die Maßnahme vor. Bezüglich des Bauablaufs werden nach erfolgtem Beschluss Abstimmungen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und den Technischen Betriebe Leverkusen AöR erfolgen. Die verkehrlichen Einschränkungen werden so gering wie möglich gehalten.
Für die Zukunft erforderliche Glasfaserkabel sollen vorgesehen werden.	Die Eingabe wurde den zuständigen Ansprechpartnern weitergeleitet.